

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# SCHWEIZERKUNST

# L'ART SUISSE

MONATSSCHRIFT REVUE MENSUELLE

*Offizielles Organ der Gesellschaft Schweizerischer  
Maler, Bildhauer und Architekten*

*Organe officiel de la Société des Peintres, Sculpteurs  
& Architectes Suisses*

Für d. Redaktion verantwortl.: Der Zentralvorstand

Responsable pour la Rédaction: Le Comité central

Preis der Nummer: 25 Cts.

Prix du numéro: 25 cent.

Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr: 5 Fr.

Prix de l'abonnement p. non-sociétaires, par an: 5 fr.

Administration und Redaktion: R. W. HUBER, Zeltweg 9, ZÜRICH.

**Inhalt:** Eidgenössischer Kunstkredit (Eingabe vom 31. Mai 1920). Mitteilungen der Sektionen. Öffentliche Kunstpflege in Zürich. Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler. Verschiedenes. Ausstellungen.

**Sommaire:** Crédit fédéral pour les Beaux-Arts (Requête du 31 Mai 1920). Caisse de secours pour artistes suisses. Divers.

## Eidgenössischer Kunstkredit.

In der kommenden Dezembersession werden die eidgenössischen Räte anlässlich der Budgetberatung den künftigen Kunstkredit festzusetzen haben. Unsere Eingabe vom 31. Mai d. J. gewinnt damit eine Aktualität, welche die nachstehende Wiedergabe des vollständigen Textes rechtfertigen dürfte. Wie hier bereits mitgeteilt wurde, ist die Eingabe, nach Avisierung des Bundesrates, an sämtliche Mitglieder der eidgenössischen Räte verteilt worden.

\* \* \*

An den Chef des Departementes des Innern

Herrn Bundesrat Chuard

Bern.

Hochgeachteter Herr Bundesrat!

Wir müssen anlässlich der bevorstehenden Budgetberatung mit dem dringendsten Gesuche an Sie gelangen, der hohe Bundesrat möchte den Kunstkredit mit Fr. 250 000.— im Budget der Eidgenossenschaft einsetzen. Im Memorandum vom 23. Februar 1920 haben wir Ihnen die Notwendigkeit der Erhöhung des Kredites auf Fr. 250 000.—, wie wir solche im Jahre 1919 beantragt haben, nochmals eingehend begründet.

Gestatten Sie uns heute zur Orientierung den Leidensweg des schweizerischen Kunstkredites in Erinnerung zu rufen. Wenn man daran denkt,